

Stärkung und Entwicklung der Ortsteile

- Vorstellung von unterschiedlichen Förderrichtlinien

- Vorstellung von unterschiedlichen Förderrichtlinien
- Vorteile

- Vorstellung von unterschiedlichen Förderrichtlinien
- Vorteile
- Nachteile

- Vorstellung von unterschiedlichen Förderrichtlinien
- Vorteile
- Nachteile
- Handhabung

Was will ich fördern?

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- Wohn- und Gewerbenutzung

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- Wohn- und Gewerbenutzung
- Kinderbonus

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- Wohn- und Gewerbenutzung
- Kinderbonus
- Leerstände

Was will ich fördern?

- Abbruch-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- Wohn- und Gewerbenutzung
- Kinderbonus
- Leerstände
- Ortsteilbereiche

Stadt Feuchtwangen

Richtlinie zur Stärkung und Entwicklung der Ortsteile
und zur Schonung des Außenbereichs –
(Ortsteilentwicklungsrichtlinie „Innen vor Außen“)

Stadt Feuchtwangen

Ziel der Förderrichtlinie

Stadt Feuchtwangen

Ziel der Förderrichtlinie

- Ungenutzte bzw. nicht erhaltenswerte Altgebäude durch Neubauten ersetzen

Stadt Feuchtwangen

Ziel der Förderrichtlinie

- Ungenutzte bzw. nicht erhaltenswerte Altgebäude durch Neubauten ersetzen
- Ortsbildprägende, leerstehende Gebäude erhalten und sanieren

Stadt Feuchtwangen

Ziel der Förderrichtlinie

- Ungenutzte bzw. nicht erhaltenswerte Altgebäude durch Neubauten ersetzen
- Ortsbildprägende, leerstehende Gebäude erhalten und sanieren
- Neuen Wohnraum schaffen

Stadt Feuchtwangen

Geltungsbereich

Stadt Feuchtwangen

Geltungsbereich

- Förderung ist im gesamten Stadtgebiet möglich, ohne die Kernstadt

Stadt Feuchtwangen

Fördertatbestände

Stadt Feuchtwangen

Fördertatbestände

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten von nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Schaffung von neuen Wohnraum

Stadt Feuchtwangen

Fördertatbestände

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten von nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Schaffung von neuem Wohnraum
- Modernisierungs- u. Instandsetzungskosten von nachweislich über einen längeren Zeitraum leerstehende ortsbildprägende Wohngebäude

Stadt Feuchtwangen

Fördertatbestände

- Nutzungsänderung von ehemaligen gewerblichen oder landwirtschaftlich genutzten ortsbildprägende Gebäude in Wohnen

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

- Es muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

- Es muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen
- Mehr wie 3 Wohneinheiten nur ausnahmsweise gefördert

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

- Es muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen
- Mehr wie 3 Wohneinheiten nur ausnahmsweise gefördert
- Baujahr des Abbruchgebäude vor 1975

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

- Es muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen
- Mehr wie 3 Wohneinheiten nur ausnahmsweise gefördert
- Baujahr des Abbruchgebäude vor 1975
- Zeitraum „länger leerstehend“ mindestens 5 Jahre

Stadt Feuchtwangen

Fördervoraussetzung

- Es muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen
- Mehr wie 3 Wohneinheiten nur ausnahmsweise gefördert
- Baujahr des Abbruchgebäude vor 1975
- Zeitraum „länger leerstehend“ mindestens 5 Jahre
- In Splittersiedlungen ohne anschließende Bebauung

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten
- Abbruch Begleitmaßnahmen

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten
- Abbruch Begleitmaßnahmen
- Erstberatung von Architektur- oder Ingenieurbüro

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten
- Abbruch Begleitmaßnahmen
- Erstberatung von Architektur- oder Ingenieurbüro
- Nachgewiesene tatsächliche Kosten

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten
- Abbruch Begleitmaßnahmen
- Erstberatung von Architektur- oder Ingenieurbüro
- Nachgewiesene tatsächliche Kosten
- Eigenleistung nicht förderfähig

Stadt Feuchtwangen

Förderfähige Kosten

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungskosten- und Entsorgungskosten
- Abbruch Begleitmaßnahmen
- Erstberatung von Architektur- oder Ingenieurbüro
- Nachgewiesene tatsächliche Kosten
- Eigenleistung nicht förderfähig

Stadt Feuchtwangen

Höhe der Förderung

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten

Stadt Feuchtwangen

Höhe der Förderung

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- 40 % der Kosten

Stadt Feuchtwangen

Höhe der Förderung

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- 40 % der Kosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten

Stadt Feuchtwangen

Höhe der Förderung

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- 40 % der Kosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- 10 % der Kosten

Stadt Feuchtwangen

Höhe der Förderung

- Abbruch-, Abräum-, Entsiegelungs- und Entsorgungskosten
- 40 % der Kosten
- Modernisierungs- und Instandsetzungskosten
- 10 % der Kosten
- Die max. Förderung 25.000 €
- Förderung nur bei förderfähigen Kosten über 5.000 €

Stadt Hofheim i. Ufr.

„Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener
Bausubstanz“

Stadt Hofheim i. Ufr.

Ziel der Förderung

- Erhaltenswerte leerstehende Gebäude in den Stadtteilen zu revitalisieren.

Stadt Hofheim i. Ufr.

Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Innenbereich (Altortbereich) der Ortsteile beschränkt.

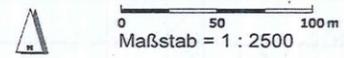
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. Ufr.
Gemarkung(en): Lendershausen (836), Hofheim i.UFr. (837), Ostheim (851)

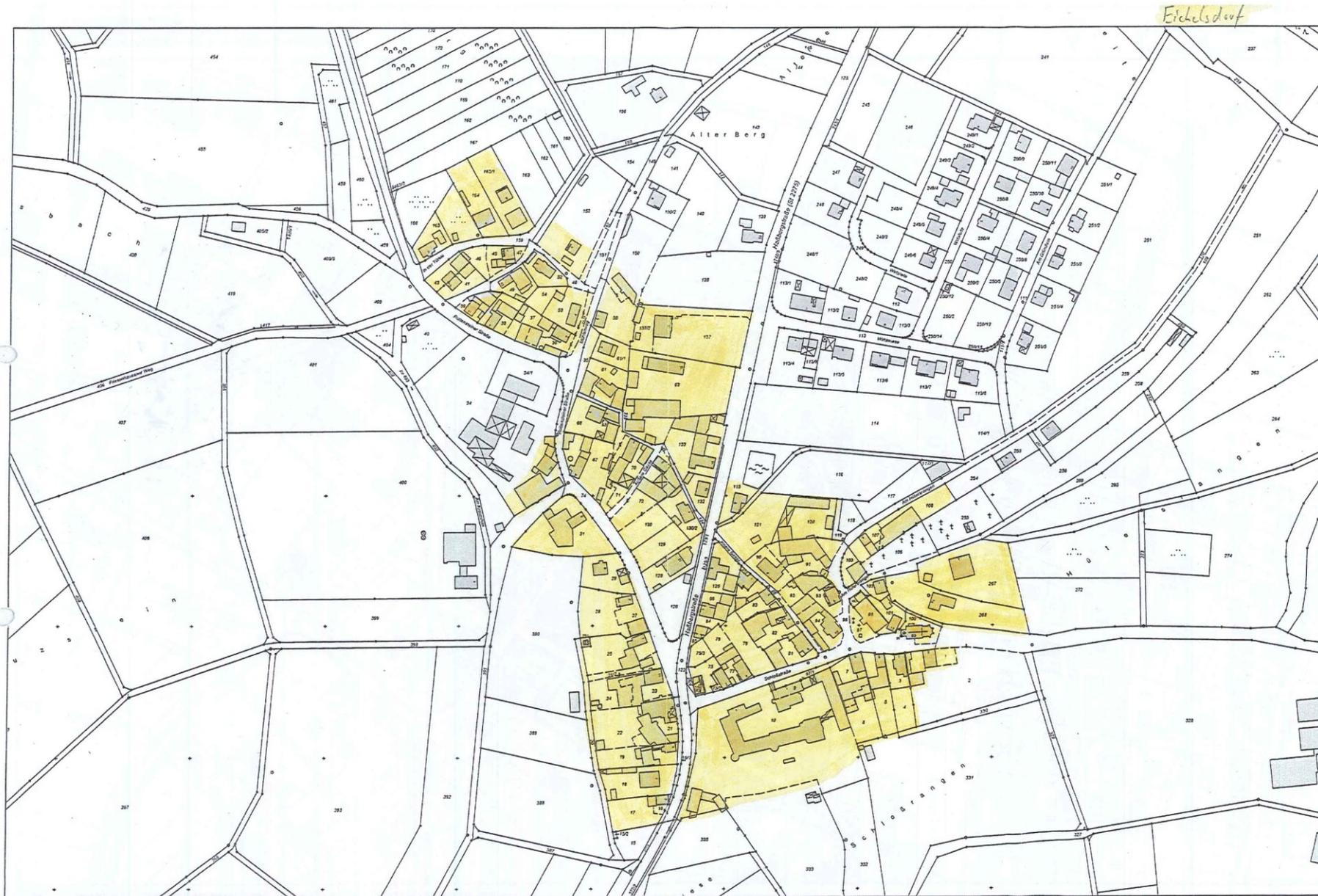
Datum: 16.04.2018

Hofheim i. UFr

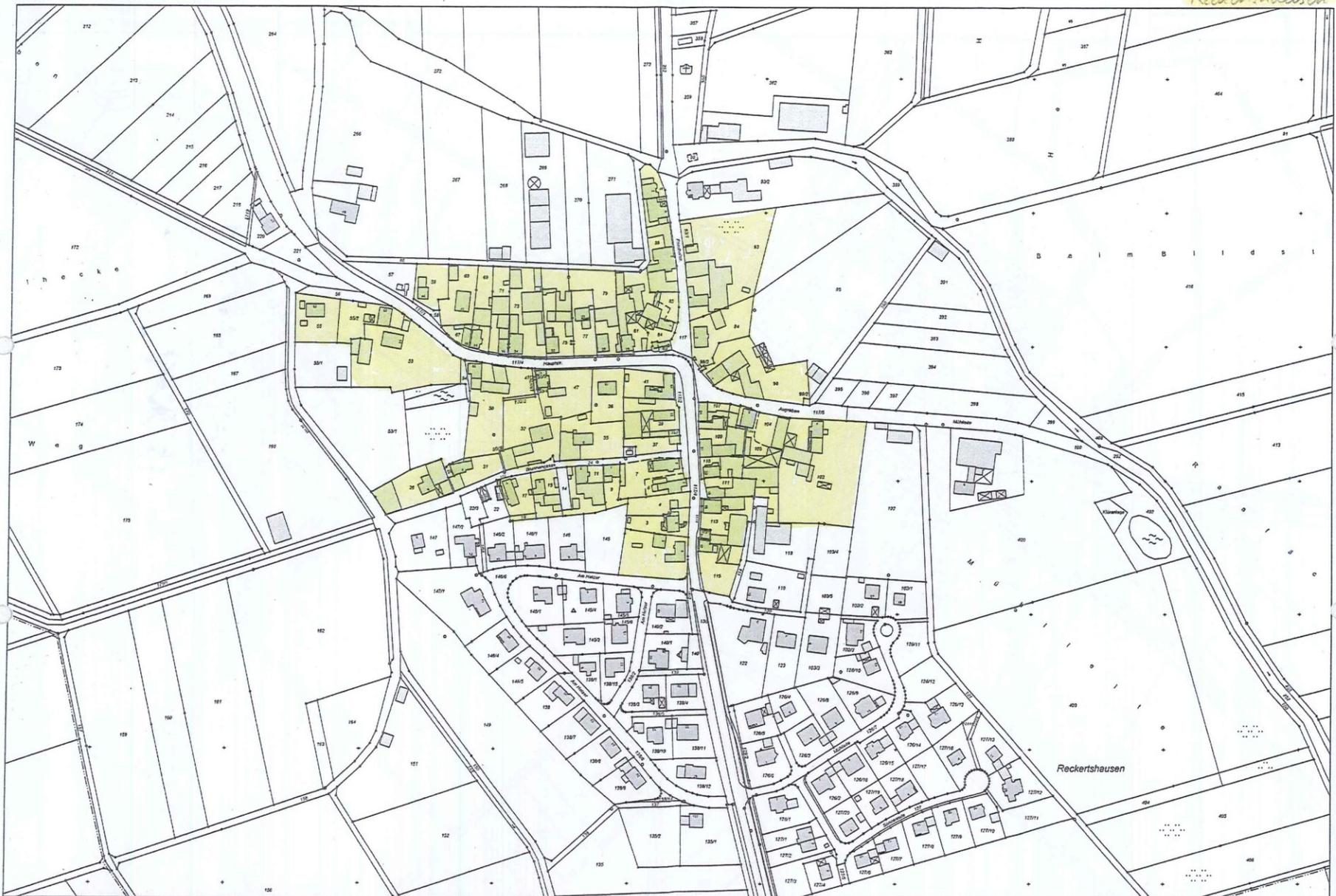


Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet

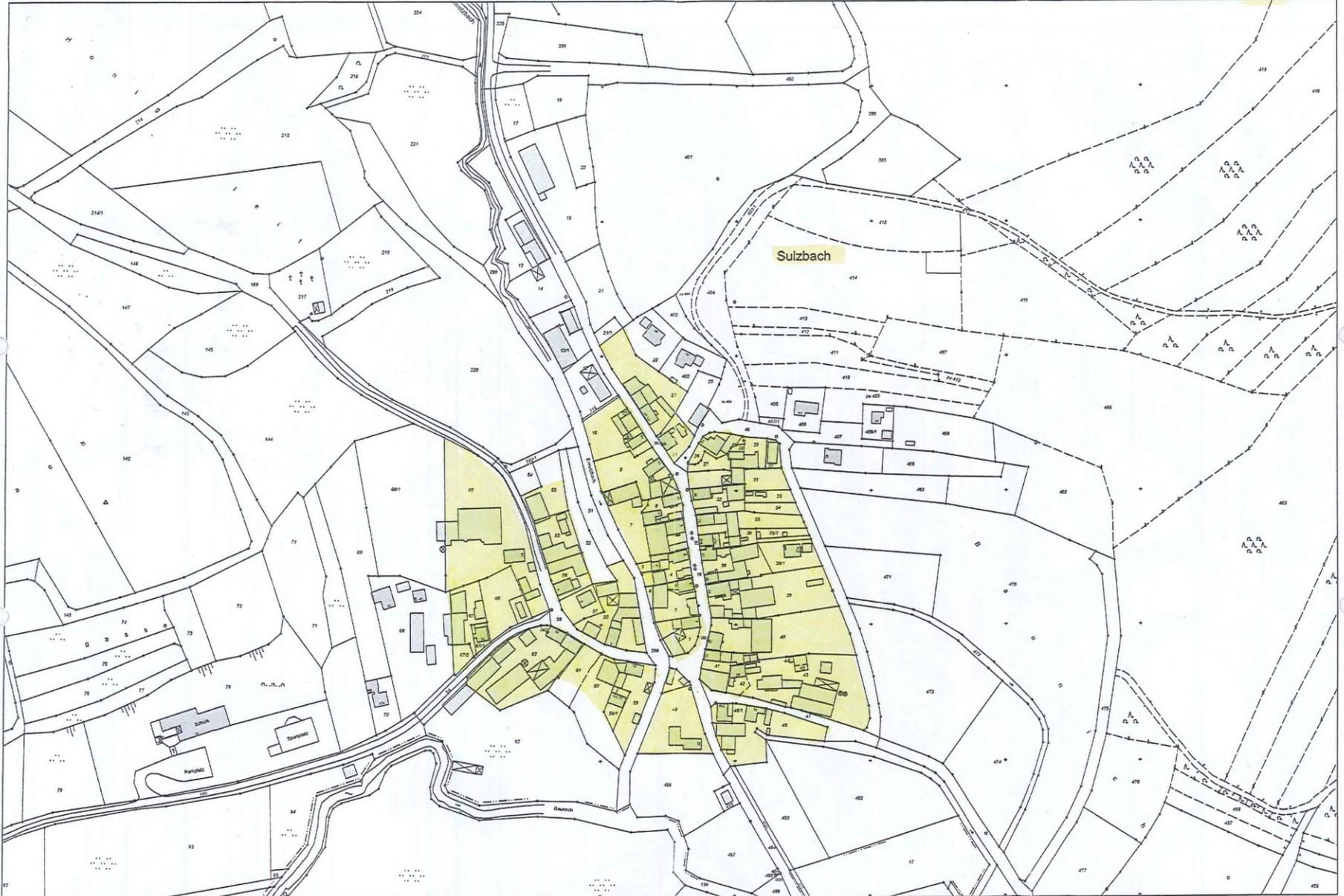




Reckertshausen



Sulzbach



Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördertatbestand

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördertatbestand

- Gebäude, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken genutzt wurden

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördertatbestand

- Gebäude, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbebezwecken oder sonstigen Zwecken genutzt wurden
- und die eine Wohn- oder Gewerbenutzung erhalten

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördertatbestand

- Gebäude, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken genutzt wurden
- und die einer Wohn- oder Gewerbenutzung erhalten
- Ersatzgebäude sind förderfähig

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördervoraussetzung

- Innerhalb des Geltungsbereiches

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördervoraussetzung

- Innerhalb des Geltungsbereiches
- Bei Antragstellung mind. 3 Monate leerstehend

Stadt Hofheim i. Ufr.

Fördervoraussetzung

- Innerhalb des Geltungsbereiches
- Bei Antragstellung mind. 3 Monate leerstehend
- Gebäude mindestens 40 Jahre alt

Stadt Hofheim i. Ufr.

Förderhöhe

- 50,00 € je m² Geschossfläche
- Erhöhung pro Kind um 10 %, höchstens 30 %
- Beratungsgutschein für Architekten- oder Ingenieurerstberatung.

Stadt Hofheim i. Ufr.

Anteilige Förderhöhe

Stadt Hofheim i. Ufr.

Anteilige Förderhöhe

- Bei Wohn- und Gewerbegebäude

Stadt Hofheim i. Ufr.

Anteilige Förderhöhe

- Bei Wohn- und Gewerbegebäude
 - a) für zukünftige Wohnnutzung 60 %

Stadt Hofheim i. Ufr.

Anteilige Förderhöhe

- Bei Wohn- und Gewerbegebäude
 - a) für zukünftige Wohnnutzung 60 %
 - b) Für zukünftige Gewerbenutzung 50 %

Stadt Hofheim i. Ufr.

Anteilige Förderhöhe

- Sonstige Nebengebäude
 - a) für zukünftige Wohnnutzung 100 %
 - b) Für zukünftige Gewerbenutzung 80 %

Stadt Hofheim i. Ufr.

Förderfähige Kosten

- Investitionskosten müssen das 4 fache des Zuschusses betragen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit